

## Antrag Rückzahlung Vorbezug Wohneigentumsförderung

---

*Die männliche umfasst jeweils auch die weibliche Form sowie die Einzahl die Mehrzahl. Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Sämtliche Angaben sind obligatorisch. Streichungen oder Korrekturflüssigkeiten sind unzulässig.*

Der unterzeichnete Vorsorgenehmer beantragt die Rückzahlung eines Vorbezuges zum Zwecke der Wohneigentumsförderung zu Gunsten des untenstehenden Freizügigkeitsguthabens.

### Personalien

Konto Nr. \_\_\_\_\_

Sofern noch kein Konto eröffnet ist, bitte Antrag Eröffnung Freizügigkeitskonto beilegen.

Frau  Herr

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon 1 \_\_\_\_\_

Telefon 2 \_\_\_\_\_

Nationalität/en \_\_\_\_\_

AHV-Nr. \_\_\_\_\_

### Getätigte Vorbezüge für Wohneigentumsförderung

Daten der jeweiligen Vorbezüge \_\_\_\_\_

Beträge der jeweiligen Vorbezüge \_\_\_\_\_

Namen der jeweiligen Vorsorgeeinrichtungen \_\_\_\_\_

Die Unterlagen bzw. Abrechnung der damaligen Vorsorgeeinrichtung über die Vorbezüge und deren obligatorischen und nicht-obligatorischen BVG-Anteil liegen vor?

Ja (Bitte beilegen.)

Nein (Wichtiger Hinweis: Der ganze Betrag der Rückzahlung wird als nicht-obligatorische BVG-Leistung geführt.)

## Getätigte Barauszahlungen und Vorbezüge

Haben Sie sich eine Freizügigkeitsleistung der 2. Säule für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit auszahlen lassen?

- Ja (Es ist keine Rückzahlung möglich, die Löschung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch kann von der auszahlenden Vorsorgestiftung verlangt werden.)
- Nein

Haben Sie sich eine Freizügigkeitsleistung der 2. Säule infolge definitiven Verlassens der Schweiz auszahlen lassen?

- Ja (Es ist keine Rückzahlung möglich, die Löschung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch kann von der auszahlenden Vorsorgestiftung verlangt werden.)
- Nein

Beziehen Sie von der Invalidenversicherung eine ganze Invalidenrente?

- Ja (Es ist keine Rückzahlung möglich, die Löschung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch kann von der auszahlenden Vorsorgestiftung verlangt werden.)
- Nein

Haben Sie in den letzten drei Jahren bei einer Vorsorgeeinrichtung einen Vorbezug von Vorsorgeguthaben für die Wohneigentumsförderung getätigt?

- Ja (Es ist keine Rückzahlung möglich.)
- Nein

Sind Sie als Frau älter als 61 Jahre bzw. als Mann älter als 62 Jahre?

- Ja (Es ist keine Rückzahlung mehr möglich.)
- Nein (Wichtiger Hinweis: Sie können nach dieser Rückzahlung für drei Jahre kein Vorsorgeguthaben infolge Alter beziehen. Dies gilt über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen.)

## Genauere Bezeichnung des Objekts der Wohneigentumsförderung

- (Doppel- / Reihen-) Einfamilienhaus
- Stockwerkeigentums-Wohnung

## Form des Eigentums oder Beteiligung

- Alleineigentum (Bitte Untenstehendes ausfüllen.)
- Miteigentum zu \_\_\_\_\_ % (Bitte Untenstehendes ausfüllen.)
- Gesamteigentum mit Ehegatte / eingetragenen Partner (Bitte Untenstehendes ausfüllen.)
- selbständiges dauerndes Baurecht (Bitte Untenstehendes ausfüllen.)

• Grundbuch (Ort) \_\_\_\_\_

• Grundstück-Nr. / StwE-Parzellen-Nr. (des bewohnten Teils) \_\_\_\_\_

oder

- Beteiligung an Wohnbaugenossenschaft und dgl. (Bitte Untenstehendes ausfüllen)

• Adresse, Ort \_\_\_\_\_

• Beschreibung Mietobjekt \_\_\_\_\_

## Einzahlung

Die Rückzahlung des genauen Betrags des Vorbezugs / der Vorbezüge hat unter Mitteilung der Personalien des Vorsorgenehmers auf das folgende Durchlaufkonto zu erfolgen:

- IBAN CH38 0839 1009 9185 1533 1 lautend auf Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank, 4002 Basel

Der Betrag wird dem individuellen Konto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben, sofern sämtliche Bedingungen zur Rückzahlung erfüllt sind und ein individuelles Konto des Vorsorgenehmers eröffnet wurde.

Ich ermächtige die Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank («Stiftung»), die Anmerkung / Anmerkungen der Veräusserungsbeschränkung gemäss Art. 30e BVG beim zuständigen Grundbuchamt zu löschen und verpflichte mich, sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten des zuständigen Grundbuchamtes unverzüglich zu bezahlen. **Die Stiftung übernimmt keine Haftung für die Folgen verspätet oder nicht ausgeführter Löschanträge beim Grundbuchamt. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gebühr für die Abwicklung der Rückzahlung und Löschung der Veräusserungsbeschränkung 300 CHF beträgt.** Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben und der eingereichten Dokumente. Ich ermächtige die Stiftung, falls erforderlich, ihrerseits weitere Abklärungen u. a. bei Gerichten, Behörden und Vorsorgeeinrichtungen vorzunehmen. Die steuerrechtlichen Folgen der Rückzahlung werden von der Stiftung nicht abgeklärt und sind vom Vorsorgenehmer abzuklären. **Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Basel.**

---

Datum

---

Unterschrift Vorsorgenehmer

Bitte mit benötigten Beilagen einsenden an: Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank, Postfach, 4002 Basel

### Obligatorische Beilagen:

- Kopie aktueller Grundbuchauszug

---

- Antrag Eröffnung Freizügigkeitskonto (sofern noch kein Konto eröffnet ist)

---

- Unterlagen bzw. Abrechnung der damaligen Vorsorgeeinrichtung über die Vorbezüge und deren obligatorischen und nicht-obligatorischen BVG-Anteil

---

- Unterlagen über die Grundbuchanmeldung („Grundbuch-Beleg“) mit Höhe des Betrags des damaligen Vorbezugs

---

- Unterlagen über den Austritt aus der Wohnbaugenossenschaft und dgl., sofern nötig gemäss Antrag